

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 11. Mai 2026
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

P 356 Postulat Steiner Bernhard und Mit. über eine adäquate Förderung von Kindern mit Lernbehinderungen im Kanton Luzern / Bildungs- und Kulturdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Ramona Gut-Rogger und Urban Sager beantragen teilweise Erheblicherklärung.
Bernhard Steiner hält an seinem Postulat fest.

Bernhard Steiner: Als Kinderarzt erlebe ich täglich, dass es Kinder gibt, die nicht am fehlenden Willen scheitern, sondern an einer Schule, welche die wirklichen Entwicklungsmöglichkeiten falsch beurteilt. Worum geht es? Das Postulat verlangt keine sofortige Wiedereinführung eines flächendeckenden neuen Systems, sondern eine Prüfung und einen Bericht. Es verlangt vom Regierungsrat, sauber aufzuzeigen, ob Kinder im Grenzbereich einer kognitiven Entwicklung, konkret mit einem Intelligenzquotienten (IQ) im Bereich 70 bis 75, im heutigen System tatsächlich genügend gefördert werden oder eben nicht. Eine Lernbehinderung wird international durch einen IQ zwischen 70 und 85 definiert. Gerade im Grenzbereich zwischen 70 und 75 weisen die betroffenen Schülerinnen und Schüler gravierende Schwierigkeiten im Alltag und in der Schule auf. Der Kanton Luzern gewährt jedoch diesen Kindern nur bei einem IQ unter 70 Zugang zur integrierten Sonderschulung. Dieser Cut-Off-Wert wurde vor einigen Jahren ohne pädagogische, fachliche Begründung von 75 auf 70 gesenkt. Die Folgen sind gravierend: Bei rund 48 000 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2023/2024 hätten statistisch rund 5 Prozent einen IQ unter 75, aber nur 2,3 Prozent unter 70. Damit fallen schätzungsweise über 1000 Kinder mit einem IQ zwischen 70 und 75 durch dieses Netz der gezielten Förderung. Sie befinden sich laut pädagogischer Forschung im Borderline-Bereich, haben starke Lernprobleme und sind ohne Unterstützung stark benachteiligt. In anderen Kantonen gilt der Grenzwert von 75. Bern beispielsweise führt weiterhin Kleinklassen für diese Kinder, Zürich hat gezielte Förderprogramme in den Regelschulen und Genf stellt individuelle Förderpläne auf. Luzern hingegen spart auf dem Rücken der Schwächsten. Auch fachlich überzeugt die Ablehnung nicht. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) hält ausdrücklich fest, dass bei verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen nicht einzelne Merkmale oder starre Grenzwerte ausschlaggebend sein sollen, sondern der tatsächliche Bedarf. Als Kinderarzt kann ich Ihnen sagen: Kinder sind keine Kommazahlen, entscheidend ist nicht der Testwert, sondern ob ein Kind im Schulalltag aktiv mitkommt, sich entwickeln kann und eine realistische Perspektive erhält. Das Postulat ist also kein Votum gegen Integration, sondern für eine bedarfsgerechte Förderung. Das Postulat fordert deshalb eine

Prüfung von alternativen Klassenmodellen wie Kleinklassen. Genau diese Beschulung würde es diesen Kindern ermöglichen, in kleinen Gruppen mit Lernbehinderungen gefördert und unterstützt zu werden. In einer Regelklasse ohne integrierte Sonderschulung erhalten sie keine spezifische Unterstützung und werden vernachlässigt. Eine faire Bildungspolitik darf bei der Förderung dieser Kinder nicht an einen starren IQ-Wert gekoppelt werden. Deshalb bitte ich Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen. Setzen Sie die fachliche Erkenntnis um und stärken die alternativen Klassenmodellen und Chancengleichheit und vermeiden unnötige Defizite für viele Kinder.

Ramona Gut-Rogger: Im vorliegenden Postulat wird eine weitere Form der Vielfalt thematisiert. Bis vor kurzem wurden zusätzliche Ressourcen für Kinder mit einem IQ von 70 bis 75 bereitgestellt. Das gehört der Vergangenheit an. Die Anforderungen, die diese Kinder an die Lehrpersonen stellen, gehören zeitgleich aber nicht der Geschichte an. Nur, weil die Definition einer Lernbehinderung angepasst wurde, heisst das nicht, dass die Herausforderungen damit verschwinden. Für uns wird jetzt verständlich, weshalb der Regierungsrat den Kippeffekt im Kanton Luzern nicht anerkennt. Für die FDP ist klar, dass nicht nur integrative Sonderschülerinnen und -schüler zur Heterogenität in den Schulen beitragen. Nein, es ist die Vielfalt grundsätzlich. Grosse Leistungsunterschiede oder auch die sehr unterschiedliche Leistungsbereitschaft, mangelhafte Sprachkenntnisse, störendes Verhalten im Unterricht oder eben auch diese Kinder mit einem IQ zwischen 70 und 75. All diese Faktoren tragen zu der zu grossen Heterogenität bei und können zum Kippen beitragen. Gleichzeitig machen diese Faktoren erforderlich, dass die zur Verfügung stehenden Ressourcen bedürfnisorientiert und flexibel eingesetzt werden können. In diesem Sinn beantragt die FDP-Fraktion die teilweise Erheblicherklärung des Postulats. Es braucht keine zusätzlichen Ressourcen, sondern die bestehenden sollen lediglich den individuellen Bedürfnissen entsprechend eingesetzt werden dürfen. Setzen wir ein Zeichen für die Bildungsqualität und stärken wir die Schulleitungen und ihre Schulteams. Sie sind bestens ausgebildete Fachlehrpersonen und kennen ihre Schülerinnen und Schüler und ihre Bedürfnisse am besten.

Urban Sager: Die SP-Fraktion unterstützt das Kernanliegen des Postulanten. Die Herabsetzung des IQ-Grenzwerts von 75 auf 70 im Kanton Luzern hat für viele Kinder zu einer Verschlechterung ihrer Bildungschancen geführt. Während Kinder in den Kantonen Basel-Stadt und Zürich bereits ab einem IQ-Wert von unter 75 Anrecht auf spezifische Fördermassnahmen haben, fallen bei uns rund 1300 Lernende mit kognitiven Einschränkungen aus dem Raster der spezialisierten Unterstützung. Die Regierung argumentiert, dass das bestehende System ausreichende Unterstützung bietet. Gleichzeitig räumt sie jedoch ein, dass die bisherige befristete Übergangsmassnahme Beratung und Unterstützung, die jährlich 1,75 Millionen Franken kostet, ausläuft und durch eine reine Beratung ohne zusätzliche finanzielle Mittel ersetzt wird. Dies schwächt die Förderung dieser vulnerablen Gruppe weiter. Nicht einverstanden sind wir mit der Forderung des Postulanten nach der Wiedereinführung von Kleinklassen. Eine Rückkehr zu solchen separativen Strukturen stünde im Widerspruch zum Behindertengleichstellungsgesetz und würde enorme rechtliche und auch finanzielle Hürden aufbauen. Wir beantragen aus folgenden Gründen die teilweise Erheblicherklärung: Erstens: Der Cut-Off-Wert für Fördermassnahmen muss wieder auf einen IQ von 75 angehoben werden, um den Anschluss an andere Kantone und vor allem auch wissenschaftliche Standards zu wahren. Zweitens: Es sind gezielte integrative Massnahmen zur Förderung dieser Kinder zu entwickeln, jedoch ausdrücklich ohne den Aufbau von Kleinklassen. Aus Sicht der SP-Fraktion müssen wir sicherstellen, dass diese Kinder nicht aufgrund eines willkürlichen Grenzwerts den Anschluss verlieren. Ich bitte Sie,

der teilweisen Erheblicherklärung zuzustimmen.

Gerda Jung: Der Regierungsrat hat ausführlich und klar Stellung genommen zum Postulat. Ein IQ zwischen 70 und 75 bei Lernenden ist und bleibt eine Herausforderung. Diese Kinder gelten nicht als behindert und sie werden daher im Schulsystem der Volksschulbildung mit integrativen Fördermassnahmen beschult und haben keinen Anspruch auf Sonderschulmassnahmen. Der Kanton Luzern kennt in der Regelschule das Instrument der heilpädagogischen Unterstützung. Diese Kräfte werden gezielt in den Klassen und als Unterstützung der Lehrpersonen eingesetzt, was im jetzigen Schulsystem und dem Grundsatz Integration vor Separation nicht wegzudenken ist. Fachpersonen Heilpädagogik sind in der Volksschulbildung gefragte Personen und davon hat es zu wenig. Der Kanton, unser Rat, hat dies erkannt und hat unter anderem bei den Massnahmen zur Förderung des Lehrberufs auch die Förderung bei der Ausbildung zur Heilpädagogik festgelegt. Das Schulsystem im Kanton Luzern hat in den vergangenen Jahren verschiedenste Instrumente wie individuelle Lernziele, Schulinseln oder «Schule für alle» installiert und ab dem Schuljahr 2026/2027 wird «Beratung und Unterstützung» neu von «Beratung im Bereich kognitive Entwicklung» abgelöst. So werden laufend Anpassungen gemacht, damit die Chancengerechtigkeit gestärkt wird und die Kinder entsprechend ihrem Potenzial nach dem Grundsatz Integration vor Separation gefördert werden. Die Mitte-Fraktion sieht deshalb keinen Handlungsbedarf und lehnt das Postulat ab.

Barbara Irniger: Das Postulat stellt aus unserer Sicht eine sehr wichtige Frage: Erhalten Kinder mit einem IQ zwischen 70 und 75 die Unterstützung, die sie für ihre schulische und berufliche Entwicklung benötigen, auch dann, wenn sie kein Anrecht auf Sonderschulmassnahmen haben? 2023 wurde für diese Kinder, die an der Schwelle zum Sonderschulbedarf stehen, eine Übergangsmassnahme eingeführt, die zusätzliche Unterstützung ermöglicht hat. Wieso hier der Anteil der finanziellen Unterstützung jetzt wegfallen soll, bleibt für mich auch nach der Stellungnahme des Regierungsrates unklar. Hat sich herausgestellt, dass diese nicht benötigt wird? Oder welche anderen Gründe gibt es dafür? Wir Grünen stehen klar hinter dem integrativen Schulmodell. Zentral ist das Argument, dass gerade Kinder früh lernen können, mit Unterschieden umzugehen. Diesbezüglich unterstützen wir den vom Regierungsrat eingeschlagenen Weg. Eine Rückkehr zu verstärkt separativen Strukturen und damit auch eine Wiedereinführung von Kleinklassen ist für uns nicht der richtige Weg. Deshalb lehnen wir das Postulat ab. Aber das aktuelle System funktioniert nur, wenn es nicht als Sparmodell im Vergleich mit dem Sonderschulmodell umgesetzt wird. Die Kinder müssen im Zentrum stehen und es müssen genügend finanzielle Ressourcen und ein System vorhanden sein, um alle Kinder ihren Bedürfnissen entsprechend unterstützen zu können. Auch unabhängig vom IQ, denn sonst leiden die Kinder und die Lehrpersonen. Es ist nicht so, dass wir keinen Handlungsbedarf erkennen, sondern damit ist die Bitte verbunden, richtig zu prüfen, ob die nötige Unterstützung dieser Kinder vorhanden ist. Aber weil wir hinter dem integrativen Schulmodell stehen, finden wir, dass dieses Postulat nicht der richtige Weg ist und lehnen es ab.

Claudia Senn-Marty: Das Postulat verlangt, dass Kinder mit einem IQ zwischen 70 und 75 künftig wieder stärker über spezielle Strukturen wie zum Beispiel Kleinklassen gefördert werden sollen. Auch wir Grünliberalen sind der Meinung, dass Kinder mit Lernschwierigkeiten eine gezielte Unterstützung benötigen und jedes Kind die Chance erhalten sollte, sein Potenzial bestmöglich zu entwickeln. Die vorgeschlagenen Massnahmen in Form einer Rückkehr zu veralteten Strukturen lehnen wir aber klar ab. Der Kanton Luzern setzt seit Jahren bewusst auf eine integrative Schule. Kinder mit unterschiedlichen Voraussetzungen lernen gemeinsam und werden innerhalb der Regelschule individuell unterstützt. Dafür stehen

bereits heute wichtige Instrumente zur Verfügung wie schulische Heilpädagogik, individuelle Lernziele, Fördergruppen und gezielte Förderdiagnostik. Dieses System ermöglicht es den Schulen, flexibel auf unterschiedliche Bedürfnisse zu reagieren. Eine Rückkehr zu separativen Strukturen wie Kleinklassen würde den integrativen Ansatz wieder aufweichen. Gleichzeitig wären grosse organisatorische, rechtliche und finanzielle Folgen zu erwarten, ohne den Nachweis zu haben, dass die Förderung dadurch tatsächlich besser gelingen würde. Aus Sicht der GLP-Fraktion liegt das Verbesserungspotenzial deshalb nicht bei neuen Strukturen, sondern bei den Rahmenbedingungen des bestehenden Systems. Heute fliessen zusätzliche Ressourcen oft erst dann, wenn ein Kind mit einem formellen IS-Label (IS: Integrative Sonderschulung) einen Stempel erhält. Das setzt völlig falsche Anreize und erhöht den Druck auf möglichst viele und frühe Abklärungen. Gleichzeitig werden damit beim Schulpsychologischen Dienst enorme Ressourcen gebunden. Sinnvoller wären aus unserer Sicht flexible Grundressourcen, welche die Schulen eigenverantwortlich und bedarfsgerecht einsetzen können. Dafür braucht es genügend gut ausgebildete Fachpersonen und attraktive Arbeitsbedingungen. Das stärkt die Schulen, entlastet die Schuldienste und verbessert letztendlich die Förderung der betroffenen Kinder. Wir teilen das Ziel des Vorstosses, sind aber überzeugt, dass dieses Ziel innerhalb des bestehenden integrativen Systems besser erreicht werden kann als durch neue oder die Wiedereinführung alter separativer Strukturen. Was es braucht, sind flexiblere Grundressourcen. Deshalb stimmt die GLP-Fraktion der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Sabine Heselhaus: Im Postulat geht es um Kinder mit einem IQ zwischen 70 und 75. Kinder mit einer deutlichen Lernbehinderung, die im Kanton Luzern keinen Zugang mehr zu Sonderschulmassnahmen haben und deshalb in der Regelschule stark auf gute Unterstützung angewiesen sind. Der Regierungsrat lehnt das Postulat mit der Begründung ab, dass bereits heute ausreichende Fördermöglichkeiten bestehen: schulische Heilpädagogik, integrative Förderung, individuelle Lernziele und Fördergruppen würden genügen. Wenn wir aber die aktuelle Antwort auf die Anfrage A 542 anschauen, entsteht ein anderes Bild. Der Regierungsrat selbst beschreibt dort den Fachkräftemangel in der Heilpädagogik und der Logopädie als ernst und zunehmend herausfordernd. Er zeigt mit Zahlen, dass in der integrativen Förderung und der integrativen Sonderschulung nur ein kleiner Teil der Lektionen von vollständig ausgebildeten Fachpersonen erteilt wird und eine deutliche Lücke zwischen Bedarf und verfügbaren Fachkräften besteht. Vor diesem Hintergrund erscheint die Aussage, dass die bestehenden Fördermöglichkeiten für Kinder im IQ-Bereich 70 bis 75 ausreichend sind, zumindest fraglich. Denn diese Kinder sollen sich auf genau jene Instrumente verlassen, für die es nachweislich zu wenig qualifiziertes Personal gibt. Aus meiner Sicht braucht es deshalb zwei Dinge: Erstens: Ein ehrliches Anerkennen dieser Lücke, auch für die Gruppe der Kinder mit Lernbehinderungen im Grenzbereich. Zweitens: Konkrete Schritte, wie diese Kinder zusätzlich unterstützt werden können, sei es durch verstärkten Einsatz, qualifizierte Heilpädagoginnen und -pädagogen oder durch gezielte zusätzliche Angebote, wie sie das Postulat anregt. Deshalb halte ich es für wichtig, das Postulat nicht einfach mit dem Hinweis auf bestehende Instrumente zu erledigen, sondern als Auftrag zu verstehen, die Versorgungslücke für diese besonders verletzte Gruppe ernsthaft zu schliessen. Ich stimme der Erheblicherklärung zu.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Die «Schule für alle» ist nur möglich, wenn alle Lernenden eine gezielte Förderung erhalten. Ich glaube, diesbezüglich sind wir uns einig. Die Frage ist berechtigt, ob das im Kanton Luzern auch für alle Lernenden mit einem IQ zwischen 70 und 75 gilt. Diese Frage kann unser Rat mit einem klaren Ja beantworten. Der Ausgangspunkt liegt nicht im

Kanton Luzern, denn seit 2008 gelten diese Kinder nicht mehr als behindert und haben deshalb keinen Anspruch auf Sonderschulmassnahmen. Das ist also nicht erst seit ein paar Jahren so, sondern dieser Grundsatz hat sich bereits vor relativ langer Zeit verändert. Wir stützen uns auf internationale Standards. In diesem Bereich spricht man nicht von Intelligenzminderung, sondern vom Grenzbereich der kognitiven Entwicklung. Das ist also keine Luzerner Definition dessen, wie wir mit dieser Herausforderung umgehen, sondern internationale Standards, auf die wir uns stützen. Wir glauben, dass unser System tatsächlich eine umfassende und bedarfsgerechte Förderung zulässt. Wir haben die heilpädagogische Förderung, individuelle Lernziele und die praxisorientierte Weiterbildung als wichtige Elemente, wie wir die Lernenden unterstützen wollen. Wir glauben, dass es falsch wäre, hier eine Sonderlösung zu implementieren. Die Kinder würden auch nachher integriert beschult, so lautet die Vorgabe des Sonderpädagogikkonkordats, nämlich Integration vor Separation. Daran würde sich also nichts ändern. Was sich ändern würde, wären wahrscheinlich die Ressourcen. Darüber werden wir noch im Detail sprechen. Bernhard Steiner, wir sind überzeugt, dass diese Lernenden nicht durch das Netz fallen. Urban Sager hat ähnlich argumentiert. Ich gehe mit Ihnen einig, dass es um den tatsächlichen Bedarf geht. Diesen glauben wir aber mit unseren Instrumenten abdecken zu können. Ich habe nicht ganz verstanden, was für ein Modell Sie sich tatsächlich wünschen. Sie haben einerseits von Kleinklassen gesprochen. Dieser Schritt zurück in ein altes System wird von der grossen Mehrheit hier im Plenum nicht unterstützt. Sie haben auch von alternativen Modellen gesprochen und immer wieder von der integrativen Sonderschulung, die auch möglich sein soll. Sie waren diesbezüglich relativ offen. Das nehme ich so entgegen, dass grundsätzlich alles möglich ist, Sie aber diesen Bericht von uns erwarten. Sie machen es mir nicht einfach. Zwei oder drei Fraktionen sind für die teilweise Erheblicherklärung, wollen aber nicht das Gleiche. Alle stellen Ihre Anforderungen an eine teilweise Erheblicherklärung, aber wir kriegen das nicht unter einen Hut. Ramona Gut-Rogger verlangt einen flexibleren Mitteleinsatz. Das unterstützen wir grundsätzlich, das ist auch geplant. Ihre Ausführungen zur Heterogenität kann ich unterstützen, das ist ein Beitrag zu dieser ausgesprochen grossen Heterogenität, die uns seit Jahren vor Herausforderungen stellt. Wir glauben aber, dass das heutige System genügt und es keine weiteren Massnahmen braucht. Dieser flexible Mitteleinsatz ist wichtig, kann aber mit diesem Postulat nicht eingefordert werden. Urban Sager will gleich viele Mittel wie früher. Wir haben mit den Gemeinden zusammen vereinbart, diese Übergangslösung auslaufen zu lassen. Wir haben das überprüft und sind der Meinung, dass diese Mittel keinen Mehrwert schaffen und wir sie besser an einem anderen Ort einsetzen. Wir haben viele Massnahmen ergriffen, Gerada Jung hat das sehr gut dargestellt. Unter anderem mit dem Baustein Verhalten und den Schulinseln haben wir unserer Meinung nach das System zusätzlich verstärkt. Es braucht keine weiteren Massnahmen. Ich gehe mit Barbara Irniger einig, dass es eigentlich keine Schwelleneffekte geben sollte. Es müsste möglichst flexibel sein, und je nachdem, ob man oberhalb oder unterhalb liegt, braucht es eine bedarfsgerechte Förderung. Daran arbeiten wir und überprüfen unser System immer wieder. Wir sind der Meinung, dass es grundsätzlich funktioniert. Ich bin froh über die klare Aussage von Claudia Senn-Marty, dass es zu keinem Rückschritt hin zu separativen Strukturen kommen soll. Auch Sie haben von flexiblen Grundressourcen gesprochen, das unterstützt unser Rat und dahingehend arbeiten wir. Eine Einforderung mit diesem Postulat wäre aber der falsche Ansatz, weil es in eine andere Richtung zielt. Sabine Heselhaus, wir glauben nicht, dass es hier um den Fachkräftemangel geht, denn dieser ist überall, egal in welchem System und wie wir es aufbauen. Der Fachkräftemangel ist ausgesprochen gross und wir arbeiten daran, ihm zu begegnen. Das wird noch einige Jahre dauern, bis wir uns auf dem entsprechenden Level

befinden. Aber egal welches System, dieser Fachkräftemangel ist ausgeprägt. In diesem Sinn auch ein Hinweis auf die verlangten Mehrkosten: Sie haben uns im Herbst klare Vorgaben gemacht, welche Kostenentwicklung Sie in Zukunft noch zulassen wollen. Die Herausforderungen im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) werden erheblich sein. Einerseits haben wir Ihre Vorgaben zur Kostensteuerung. Andererseits sind wir mit ausgesprochen grossen Mengeneffekten konfrontiert. Das macht die Herausforderung gross und die Finanzplanung schwierig. Es wird kaum möglich sein, in den nächsten Jahren substanzielle neue Leistungen zu finanzieren. Das muss ich Ihnen klar sagen. Das gilt auch für diesen Vorstoss, aber diesen Satz werden Sie in den nächsten Sessionen noch öfters hören. Deshalb empfehlen wir Ihnen, das Postulat abzulehnen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 82 zu 27 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 72 zu 39 Stimmen teilweise erheblich.